

JOHANNES GIESSAUF: Die Mongolengeschichte des Johannes von Piano Carpine. Einführung, Text, Übersetzung, Kommentar. Graz: Selbstverlag des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität 1995. 266 S., 3 Karten. Kart.

Die Erforschung des christlichen Mongolenbildes im Mittelalter steht vor allem seit der Arbeit von Gian Andri Bezzola (Die Mongolen in abendländischer Sicht 1220–1270. Bern/München 1970) zunehmend im Mittelpunkt des Interesses. Forscher wie Jean Richard und Folker Reichert setzten seine Bemühungen fort, die ihren vorläufigen Abschluß in der kürzlich erschienenen Dissertation von Felicitas Schmieder fanden (Europa und die Fremden. Die Mongolen im Urteil des Abendlandes vom 13. bis in das 15. Jahrhundert. Sigmaringen 1994). Über die Fülle neuerer Arbeiten zum Thema gibt auch die umfangreiche Bibliographie des hier zu rezensierenden Werkes Auskunft. Der Verfasser hat sich in seiner Grazer Diplomarbeit mit einer kommentierten Neuübersetzung der *Historia Mongalorum* des Johannes von Piano Carpine, wie er selbst bemerkt, ein Desiderat der Forschung zum Thema genommen. Text und Übersetzung werden fünf einleitende Kapitel vorangestellt, zunächst ein Abriss der mongolischen Geschichte von Dschinggis Khan bis zum Abschluß des Westfeldzuges 1242 (mit einem für einen Abriss zu ausladenden Anmerkungsteil. Die im Anhang abgedruckte Karte des mongolischen Weltreichs ist zur Orientierung nützlich, wenn auch eine bessere Qualität wünschenswert wäre) (S. 1–19). Eine Übersicht über die Mongolen-Kenntnis des Abendlands vor Carpine (der siebte Brief Jakobs von Vitry, die Legende vom Priesterkönig Johannes, der Bericht des Frater Julian OP u. a.) schließt sich an. Sie zeigt, daß das Abendland gegenüber dem Mongolensturm zunächst völlig hilflos und überfordert war und die neuen Feinde aus dem Osten, die in Anlehnung an die antike Unterwelt Tartaren genannt wurden, fast zwangsläufig in der Rolle des Endzeitvolkes, den Vorboten des Antichristen sah. Niemand hinterfragte ihre Geschichte, ihre wirkliche Herkunft (S. 20–34). Ein Umdenken setzte erst zur Zeit Papst Innozenz IV. ein. Im Zusammenhang mit dem ersten Konzil von Lyon suchte der Papst die Kontaktaufnahme mit den Mongolen, um die Kenntnisse über sie zu erweitern. Deshalb schickte er mehrere Mongolenlegationen auf die Reise, darunter auch den Franziskaner Johannes von Piano Carpine (S. 35–43). Nach einer kurzen und sehr nützlichen Vorstellung und Einordnung der wichtigsten orientalischen, fernöstlichen und lateinischen Quellen zur Geschichte der Mongolen von Frater Julian (um 1235) bis Odoricus von Pordenone (um 1330) (S. 44–72) geht der Verfasser im folgenden auf Person und Werk des Johannes von Piano Carpine (um 1190–1252) ein, einem Pionier und Wegbereiter des Franziskanerordens in Deutschland, der 1245 den Auftrag erhielt, zu den Mongolen zu reisen (S. 73–84). Die »*Historia Mongalorum*«, der Bericht über seine entbehrungsreiche Reise, die ihn in zweieinhalb Jahren (Ostern 1245 bis Oktober 1247) von Lyon über Polen, Rußland und Turkestan zum Hof des Großkhans Güyük (Juli 1246) und wieder zurück führte, zählt zu den bedeutendsten Informationsschriften zur Geschichte der Mongolen und Asiens im Mittelalter, weil Carpine das fremde Volk und seine Lebensumstände aufmerksam beobachtete und um eine sachliche Darstellung bemüht war. Erwähnenswert sind vor allem die umfangreiche Biographie Dschinggis Khans (Kap. 5), die Schilderung des mongolischen Heerwesens und ihrer Kriegsführung (Kap. 6) und der in der zweiten Fassung des Werkes angeschlossene Reisebericht (Kap. 9).

Auf den Abdruck des lateinischen Textes der *Historia Mongalorum* nach der neuen italienischen Edition von 1989 läßt Gießauf seine kommentierte Übersetzung folgen. Sie scheint recht zuverlässig zu sein, gerät allerdings zu glatt, läßt die etwas hölzerne Diktion des Originals kaum noch spüren und verwischt stilistische Eigenheiten: »*Dicto de hominibus supponendum est de ritu, de quo tractabimus in hunc modum* – Nachdem über die Menschen gesprochen worden ist, soll zu dem Gesagten nun in folgender Weise einiges über ihren Glauben hinzugefügt werden« (3,1, S. 132). Man vergleiche die Wendung »*si capiebatur, verberatur, si fugiebat, sagittabatur*« (9,30) mit der platten Übersetzung (S. 216). Auch haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen, z. B.: »*montes ... sunt de lapide adamantino ... unde eorum sagittas ... attraxerunt* – waren aus magnetischem Gestein ... wodurch ihre Pfeile angezogen wurden«; »*insultum contra eos fecerunt* – wollten sie einen Angriff unternehmen« (5,15, S. 162); »*ire per Poloniam et Rusciam. Habebat enim consanguineos in Polonia* – der Weg durch Polen und Rußland der beste, weil er in Polen Verwandte habe« (9,2 S. 205). Häufiger wird Imperfekt mit Präsens übersetzt, z. B. »*Bati, qui ... attinebat* – Bati, der ... einnimmt; *hi Sarraceni erant, sed comanicum loquebantur* – die Sarracenen sind, aber kumanisch sprechen«. (5,25). Sind dies Fehler oder steckt dahinter eine vom Rezensenten nicht entdeckte Ab-

sicht? Es wäre sinnvoll gewesen, hätte der Verfasser seine Übersetzungsprinzipien in einer Vorbemerkung fixiert und dafür den in den Fußnoten verpackten Kommentar knapper gefaßt. Im Bemühen, für jedes Detail sämtliche greifbaren Informationen und Forschungsmeinungen anzuführen, schießt er über das Ziel hinaus. Der sicherlich erklärungsbedürftige Text Carpines gewinnt nicht an Verständlichkeit, wenn der Leser in einem Wust von Informationen das wirklich wichtige erst mühsam heraussuchen muß; dies ist um so schwieriger, als die Anmerkungen im Petidruck stehen, was bei Fußnoten bis zu 40 Zeilen Umfang nicht gerade die Lesbarkeit fördert. Angesichts dieses Umfangs hätte es sich angeboten, den Text und die deutsche Übersetzung parallel zu drucken und den Kommentar – im Normaldruck – in den Anhang zu verweisen. Gerade der Nicht-Orientalist, an den sich die Arbeit ja wendet (vgl. die Vorbemerkung), wird von der Detailfülle eher erschlagen als erleuchtet. Weniger wäre in diesem Fall mehr gewesen.

Peter Engels

WILHELM BAUM: Reichs- und Territorialgewalt 1273–1437. Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter. Wien: Turia & Kant 1994. 426 S. Kart.

Das Verhältnis von Hausmacht und Königtum gehört zu den immer wieder diskutierten Fragen mittelalterlicher deutscher Verfassungsgeschichte. Gerade für die habsburgische Dynastie ist dabei wiederholt behauptet worden, sie habe das Königtum zum Ausbau ihrer Hausmacht genutzt oder gar mißbraucht. Demgegenüber lautet die zentrale These von Baums Buch, »daß die Befreiung von der Last des Königturns die territorialstaatliche Politik der Habsburger erleichtert« habe (S. 11, dort noch als Hypothese formuliert). Ein Buch, das sich mit einer solch zentralen Frage deutscher Verfassungsgeschichte befaßt, kann mit einiger Berechtigung auf Interesse hoffen. Wenn dazu noch im ersten Kapitel über »Die Ausgangslage: Königtum und Territorialfürstentum im späten Mittelalter« das spätmittelalterliche Reich anhand der Forschungen von Peter Moraw und Ernst Schubert charakterisiert wird, erwartet der Leser eine gewichtige Darstellung zur Verfassungsgeschichte des Reichs.

Um es vorweg zu nehmen: Die hohen Erwartungen werden nicht erfüllt. Was Baum bietet, ist nämlich keineswegs eine moderne Verfassungsgeschichte unter Einbeziehung sozial- oder wirtschaftsgeschichtlicher Fragen, wie sie gerade von dem von Baum zu Beginn ausführlich zitierten Peter Moraw postuliert worden ist und inzwischen als Standard angesehen werden kann, sondern eine Politikgeschichte genau der Art, die es ihren Gegnern leicht macht, Politikgeschichte als reine Herrschergeschichte abzulehnen. Geschichte reduziert sich bei Baum in der Tat auf das Verhältnis zwischen Herrschern und auf die Schwankungen dieses Verhältnisses, wobei die Ursachen für diese Schwankungen allzu häufig im dunkeln bleiben – zumeist wird schlicht die »Abkühlung«, »Trübung« oder »Verbesserung« eines Verhältnisses konstatiert – oder müssen beispielsweise einfach die Launen König Wenzels bemüht werden (S. 190).

Aber auch abgesehen von der Beschränkung der Darstellung auf eine reine Herrschergeschichte längst überwunden geglaubter Eindimensionalität tritt immer wieder deutlich zutage, daß Baum gerade die Forschungen Moraws nicht wirklich verarbeitet hat, so wenn Baum bereits für den Beginn des 14. Jahrhunderts von der durch den Tod Albrechts I. verhinderten *staatlichen* Konsolidierung spricht (S. 70, Hervorhebung durch die Rezensentin) oder für die Regierungszeit Sigismunds völlig unbefangen wiederholt von »Reichstagen« berichtet (S. 304, 309, 314, 323; S. 47 gar für 1282). Ein Satz wie »In der Zeit der »offenen Verfassung« vermochten auch die Schweizer Eidgenossen, einen geschlossenen Territorialstaat zu entwickeln« (S.331) läßt nicht nur daran zweifeln, ob Baum die Konzeption der offenen Verfassung, die ja gerade den nicht-staatlichen Charakter des Reichs betont, verstanden hat, sondern offenbart auch ein tiefes Unverständnis für die innere Verfassung der Eidgenossenschaft, die noch im 18. Jahrhundert in einer Welt von Territorialstaaten selbst alles andere als ein Territorialstaat war oder sein wollte und konnte. Zwar folgt auf den eben angeführten Satz eine Erwähnung der »vielfach divergierenden Interessen und Stoßrichtungen der Einzelorte«, doch werden diese in der Darstellung nicht thematisiert, die Eidgenossenschaft vielmehr bereits für das 14. Jahrhundert als weitgehend stabile Einheit vorausgesetzt. Die von Baum selbst erwähnten unterschiedlichen Parteinahmen einzelner eidgenössischer Orte in den Auseinandersetzungen der Zeit bleiben von daher unerklärlich. So wird bei der Darstellung der Bemühungen Sigismunds, die Eidgenossen für eine Unterstützung seines geplanten Romzugs zu gewinnen, erwähnt, daß Bern und